# ANMELDE- UND ZUSTIMMUNGSPFLICHTIGE VERBRAUCHSANLAGEN

STADTWERK AM SEE

| Art der Anlage | Meldepfichtig | Zustimmungs-pflichtig |
|---|---|---|
| neue Kundenanlagen / Anschlussnutzeranlagen | X | X |
| Trennung / Zusammenlegung von Anschlussnutzeranlagen | X | X |
| Änderung von Netzanschlüssen (z. B. Umverlegung) | X | X |
| Erweiterung der Kundenanlage, wenn die im Netzanschlussvertrag vereinbarte gleichzeitig benötigte Leistung überschritten wird | X | X |
| vorübergehend angeschlossene Anlagen, z. B. Baustellen und Schaustellerbetriebe | X | X |
| Ladeeinrichtungen f. Elektrostraßenfahrzeuge mit Bemessungsleistungen bis einschließlich 12 kVA | X | – |
| Ladeeinrichtungen für Elektrostraßenfahrzeuge, wenn deren Summen-Bemessungsleistung 12 kVA je Kundenanlage überschreitet | X | X |
| Einzelgeräte, auch ortsveränderliche Geräte, mit einer Nennleistung von mehr als 12 kVA | X | X |
| Geräte zur Beheizung oder Klimatisierung, ausgenommen ortsveränderliche Einzelgeräte | X | X |
| schaltbare Verbrauchseinrichtungen gem. **TAB 2023** Abchnitt 10.2 | X | X |
| Energiemanagement mit Stromsensoren im Hauptstrom-versorgungssystem für Anwendungsfälle nach Definition gem. **TAB 2023** Abschnitt 3 Nr.36 | X | – |
| Speicher mit Einspeisung ins öffentliche Netz | X | X |
| Speicher ohne Einspeisung ins öffentliche Netz mit Bemessungsleistungen bis einschließlich 12 kVA | X | – |
| Speicher, wenn deren Summen-Bemessungsleistung 12 kVA je Kundenanlage überschreitet | X | X |
| Notstromaggregate nach gem. **TAB 2023** Abschnitt 14.6 | X | X |
| aufgeführten Grenzwerte für Netzrückwirkungen überschreiten oder das dort beschriebene Verhältnis von Mindestkurzschlussleistung zu Anschlussleistung unterschreiten | X | X |
| elektrische Verbrauchsgeräte, die die in Kapitel 5.4 der VDE-AR-N 4100 aufgeführten Grenzwerte für Netzrückwirkungen überschreiten oder das dort beschriebene Verhältnis von Mindestkurzschlussleistung zu Anschlussleistung unterschreiten | X | X |
| Anschlussschränke im Freien | X | X |